



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Dr. Josephine Tautz
Ministerialrätin
Leiterin des Referates 213
"Gemeinsamer Bundesausschuss,
Strukturierte Behandlungsprogramme
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

vorab per Fax: 030 – 275838105

Berlin, 05. Dezember 2017
AZ 213 – 21432 – 46

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 19. Oktober 2017
hier: Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene/QFR-RL:
Erstfassung eines einheitlichen Berichtsformats gemäß § 8 Absatz 11 als Anlage 7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o.g. Beschluss vom 19. Oktober 2017 über eine Änderung der Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene/QFR-RL wird nicht beanstandet.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benennung der Erfüllungsquote bei den Pflegepersonalschlüsseln im Abschnitt 2.2. (letzter Spiegelstrich) der neuen Anlage 7 der QFR-RL für das Kalenderjahr 2019 im Zeitraum der vorgesehenen Berichterstattung nicht möglich ist. Nach § 8 Absatz 11 QFR-RL ist der letzte Bericht vom Lenkungsgremium bereits zum 31. Juli 2019 an den G-BA zu übermitteln. Das Bundesministerium für Gesundheit geht deshalb davon aus, dass die Angabe der Erfüllungsquote für das Jahr 2019 zum vorgegebenen Berichtszeitpunkt wie nur in den Tragenden Gründen (Seite 4) deutlich wird, in „Abhängigkeit der jeweiligen Datenverfügbarkeit“ für die bereits abgelaufenen Monate dieses Jahres erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz